



Gemeindeamt
LADIS
6532 LADIS/TIROL
Dorfstraße 8
Tel. 05472 / 6612
Fax 05472 / 6612-4
E-Mail: gemeinde@ladis.tirol.gv.at

Gemeinde Ladis, am 15.05.2014

Kundmachung

über die in der öffentlichen Sitzung am

Mittwoch, dem 14. Mai 2014

gefassten Beschlüsse des
Gemeinderates der Gemeinde Ladis.

<u>Beginn:</u>	20.00 Uhr	<u>Ende:</u>	21.30 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Anton Netzer		
<u>GR-Mitglieder:</u>	Bgm.-Stv. Ferdinand Larcher	GV Ing. Harald Falkner	
	GV Alexander Hann	GR Norbert Tschiderer	
	GR Günter Wolf	GR Walter Kirschner	
	GR Ing. Thomas Krismer	GR Hubert Kirschner	
	GR Florian Kirschner	GR Thomas Kathrein	
<u>Schriftführer:</u>	Pauli Erhart		
<u>Zuhörer:</u>	2		

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2014 vom 18.03.2014
- 2) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Falles“ und FWP-Änderung Nr. 95 im Bereich der Gp. 1071 sowie Teilflächen der Gpn. 1243, 1050, 1051, 1052, 1053 und 1061
- 3) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Ladis-Dorf“ und FWP-Änderung Nr. 96 im Bereich der Gp. 1059/4 (neu gebildet) sowie die neuformierte Gp. 109/1 und einer Teilfläche der neu formierten Gp. 1243
- 4) Auftragsvergabe der Planung und Bauausführung zum Projekt „Abwasserbeseitigungsanlage Greit (Panzer) – Ableitung Entbruck“
- 5) Beschlussfassung zur Mitgliedschaft im Verein RegioL für die EU-Förderperiode 2014-2020 (Ausfinanzierung 2023) im Rahmen der LEADER/CLLD-Bewerbung
- 6) Gemeindegutsagrargemeinschaft Ladis - Beschlussfassung Jahresrechnung 2013
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Folgende Beschlüsse werden vom Gemeinderat der Gemeinde Ladis gefasst:

Nachträgliche Aufnahme auf die Tagesordnung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 folgenden Punkt als Nr. 7) der Tagesordnung nachträglich aufzunehmen:

Freilassungserklärung Gemeinde Serfaus (Gst-Nr. 2562, EZ 414, KG 84113 Serfaus).

1. Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift

- Nr. 1/2014 vom 18.03.2014

Abstimmungsergebnis:

11:0

2. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Falles“ und FWP-Änderung Nr. 95 im Bereich der Gp. 1071 sowie Teilflächen der Gpn. 1243, 1050, 1051, 1052, 1053 und 1061

Der Obmann des Raumordnungs- und Verkehrsausschusses (Ing. Harald Falkner) erläutert die geplanten Änderungen bzw. die vom RO-Ausschuss empfohlenen Punkte (Anbindung Greitweg – eventuelle Erschließungsstraße zum gesamten Bereich, Grundstücke im Bereich des Fußballplatzes sollten erst vergeben werden, wenn eine Lösung zur Verlegung vorliegt -> eine gemeinsame Begehung wird stattfinden).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner (Firma Plan Alp ZT GmbH) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis im Bereich „Falles“ durch vier Wochen hindurch vom 16.05.2014 bis 13.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis vor:

- Ausdehnung des baulichen Entwicklungsbereiches und Festlegung eines neuen Entwicklungstempels W07 im Ausdehnungsbereich lt. dem vorliegenden Änderungsplan,
- Aufhebung des Sondernutzungstempels S05 lt. dem vorliegenden Änderungsplan.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 47, den vom Raumplaner (Plan Alp Ziviltechniker GmbH) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 95) der Gemeinde Ladis im Bereich der Gp. 1071 sowie Teilflächen der Gpn. 1243, 1050, 1051, 1052, 1053 und 1061 durch vier Wochen hindurch vom 16.05.2014 bis 13.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

- Umwidmung der Gp. 1071 sowie Teilflächen der Gpn. 1243, 1050, 1051, 1052, 1053 und 1061 im Gesamtausmaß von ca. 7.924 m² von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1. TROG 2011 bzw. Sonderfläche Sportanlage gem. § 50 TROG 2011 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 lt. dem vorliegenden Änderungsplan;
- Umwidmung von Teilflächen der Gp. 1050, 1051, 1052, 1053 und 1061 im Gesamtausmaß von 1.701 m² von derzeit Sonderfläche Sportanlage – Tennisanlage gem. § 50 TROG 2011 in Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 lt. dem vorliegenden Änderungsplan.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis: Personen, die in der Gemeinde Ladis ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ladis eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dem Beschluss liegt die raumplanerische Stellungnahme des Raumplaners (Plan Alp ZT GmbH) vom 11.03.2014 als maßgebliche Entscheidungshilfe zugrunde.

Schriftliche Abstimmung:

11 x Ja

3. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich „Ladis-Dorf“ und FWP-Änderung Nr. 96 im Bereich der neu gebildeten Gp. 1059/4 sowie der neu formierten Gp. 109/1 und einer Teilfläche der neu formierten Gp. 1243

Der Obmann des Raumordnungs- und Verkehrsausschusses (Ing. Harald Falkner) erläutert die geplanten Änderungen der Örtlichen Raumordnungskonzeptes bzw. des Flächenwidmungsplanes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner (Firma Plan Alp ZT GmbH) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis im Bereich „Ladis-Dorf“ durch vier Wochen hindurch vom 16.05.2014 bis 13.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ladis vor:

- Aufhebung der Widmungsänderungsfläche W14 lt. dem vorliegenden Änderungsplan;
- Verkleinerung der forstwirtschaftlichen Freihaltefläche und Festlegung des betreffenden Bereichs als sonstige Fläche lt. dem vorliegenden Änderungsplan.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 47, den vom Raumplaner (Plan Alp Ziviltechniker GmbH) ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 96) der Gemeinde Ladis im Bereich der neu gebildeten Gp. 1059/4 sowie der neu formierten Gp. 109/1 und einer Teilfläche der neu formierten Gp. 1243 durch vier Wochen hindurch vom 16.05.2014 bis 13.06.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

- Umwidmung der neu formierten Gp 109/1 im Ausmaß von ca. 2.017 m² von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011, Sonderfläche Sportanlage gem. § 50 TROG 2011 und Sonderfläche Touristische Nebeneinrichtung zum Hotel Laderhof (Kinderbauernhof, Reitanlage, etc.) gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 in Sonderfläche Nebenanlagen zum Hotel Laderhof wie Parkplatz, Schianlage, Aufenthalts- und Lagerräumlichkeiten, Kinderbauernhof, Reitanlage, etc. gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 lt. dem beiliegenden Änderungsplan;

- Umwidmung der neu gebildeten Gp 1059/4 im Ausmaß von ca. 100 m² von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2011 in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011 lt. dem beiliegenden Änderungsplan;
- Kenntlichmachung einer ca. 15 m² großen Teilfläche der neu formierten Gp. 1243 als geplante örtliche Straße gem. § 53 Abs. 1 lit. c TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis: Personen, die in der Gemeinde Ladis ihren Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ladis eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dem Beschluss liegt die raumplanerische Stellungnahme des Raumplaners (Plan Alp ZT GmbH) vom 11.03.2014 als maßgebliche Entscheidungshilfe zugrunde.

Schriftliche Abstimmung:

10 x Ja

1 Enthaltung von GR Thomas Kathrein wegen Befangenheit

4. Auftragsvergabe der Planung und Bauausführung zum Projekt „ Abwasserbeseitigungsanlage Greit (Panzer)-Ableitung Entbruck

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis hat in seiner Sitzung am 18. März 2014 den Grundsatzbeschluss zur Realisierung und Errichtung des Projektes „Bau Abwasserbeseitigungsanlage und Oberflächenentwässerung Greit/Panzer (Entbruck)“ gefasst.

Der Bürgermeister präsentiert und erläutert dem Gemeinderat das vorliegende Honorarangebot des Ingenieurbüros Walch & Plangger für die Planungs- und Ausführungsphase zum gegenständlichen Projekt (Leistungen der einzelnen Phasen).

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Beratung den Auftrag für die Planungs- und Bauausführungsphase für das Projekt „Bau Abwasserbeseitigungsanlage und Oberflächenentwässerung Greit/Panzer (Entbruck)“ an das Ingenieurbüro Walch & Plangger (Graf 134, 6500 Landeck) auf Basis des vorliegenden Angebotes vom 31.03.2014 (abzgl. 3 % Nachlass) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

11:0 (einstimmig)

5. Beschlussfassung zur Mitgliedschaft im Verein RegioL für die EU-Förderperiode 2014-2020 (Ausfinanzierung 2023) im Rahmen der LEADER/CLLD-Bewerbung

Der Verein RegioL – Regionalmanagement für den Bezirk Landeck – hat folgende Aufgaben:

- Plattform für regionale Strategieentwicklung, Träger oder Partner diesbezüglicher Projekte,
- Plattform für grenzüberschreitende und transregionale Zusammenarbeit,
- Partnerschaftliche Plattform für die Vernetzung entwicklungsrelevanter Einrichtungen in der Region,
- Ansprechpartner für regionale Planungsverbände und Gemeinden bei regional bedeutsamen Projekten,
- Mitwirkung an der Umsetzung relevanter EU-Programme – Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit, Leader-Schiene in der ländlichen Entwicklung,
- Mitwirkung an der regionsspezifischen Umsetzung regionalpolitischer Aktivitäten von Landeseinrichtungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt die Mitgliedschaft beim Verein Regio L – Regionalmanagement für den Bezirk Landeck für die EU-Förderperiode 2014-2020 (Ausfinanzierung bis 2023).

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2023. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt aktuell: 2,00Euo/EW. Eine Anhebung/Anpassung der Gemeindebeträge während der Förderperiode ist nicht geplant. Beschlüsse über eine allfällige Anpassung des Mitgliedsbeitrages fasst die Vollversammlung des Vereins. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 2,00 Euro/EW ist gegeben.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.

Abstimmungsergebnis:

11:0 (einstimmig)

6. Gemeindegutsagrargemeinschaft Ladis – Beschlussfassung Jahresrechnung 2013

Der Bürgermeister gibt eine kurze Erläuterung über die einzelnen Punkte der Wirtschaftsmeldung des Wirtschaftsjahres 2013 und des Voranschlagsjahres 2014. Die Beschlussfassung des Voranschlages 2014 ist bereits in der GR-Sitzung am 18.03.2014 erfolgt.

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung der Jahresrechnung 2013 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ladis auf Basis der vorliegenden Unterlagen (Wirtschaftsmeldung für das Wirtschaftsjahr 2013 – Erfolgsübersicht, Vermögensübersichten, etc.).

Abstimmungsergebnis:

10:0

1 Enthaltung von GV Alexander Hann (Agrar-Obmann) wegen Befangenheit

7. Freilassungserklärung Gemeinde Serfaus (Gst-Nr. 2562, EZ 414, KG 84113 Serfaus)

(Nachträgliche Aufnahme auf die Tagesordnung gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001)

Die Gemeinde Serfaus ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 414, KG 84113 Serfaus, BG Landeck u. a. bestehend aus Gst- Nr. 2562. Ob der Liegenschaft EZ 414 ist eine Belastung im C-Blatt einverleibt. Berechtigte der angeführten Reallast zu C-LNr. 1 ob der Liegenschaft EZ 414 ist die Gemeinde Ladis als Eigentümerin des Gst-Nr. 2107 in EZ 97.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis als Eigentümerin der Liegenschaft EZ 97, u.a. bestehend aus Gst-Nr. 2107 beschließt die lastenfreie Abschreibung des Gst-Nr. 2562 von der Liegenschaft EZ 414 hinsichtlich der zu C-LNR 1 zugunsten des Gst-Nr. 2107 in EZ 97 einverleibten Reallast (dies nicht auf seine Kosten).

Abstimmungsergebnis:

11:0 (einstimmig)

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister

(ANTON NETZER)



An der Amtstafel der Gemeinde Ladis
angeschlagen am: 15.05.2014
abgenommen am: